

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.
Sitzungs-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Kolonne oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

N. 33.

Erstes Blatt.

Freitag, den 27. Februar 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie
des Siesgener Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 16. April 1914.

A. Tageschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei,
Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben tech-
nischen und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.
Kursdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 M. jährlich für preu-
sche Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlass als Gesellenprüfung
für Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungs-
pflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn: 19.
April 1914.

C. Wöchentliches Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern
für Blechbearbeitung jeder Art.

Beginn: 20. April 1914. Schulgeld: 20 M.

Anmeldungen jeht erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion:
Erler,
Komm. Direktor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 17. Februar 1914.

Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.

3-Nr. II. 1028.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1914.

Der Bürgermeister, Hrbäcker.

Bekanntmachung

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
hat angeordnet, daß auch in diesem Jahre Erhebungen über das
Durchschnittsgewicht der Schafstämme anzustellen sind. Im Land-
kreise Wiesbaden werden die hierfür erforderlichen Ermittlungen
auf die Verbandbezirke der Gemeinden Biebrich, Biersdorf,
Bredenkamp, Dellenheim, Dohheim, Erdenheim, Fiedenheim, Hoch-
heim, Nordendheim, Maffenheim, Scherfheim und Sonnenberg aus-
gedehnt werden. Mit den Erhebungen sind die betr. Fleischbe-
schauer beauftragt worden.

Zur Vermeidung von Zweifeln, mache ich darauf aufmerksam,
daß das Ergebnis der Erhebungen nur zu statistischen Zwecken
und nicht im Strafrechtsinteresse Verwendung finden soll.

Die Polizeiverwaltungen bzw. Ortspolizeibehörden der vor-
genannten Gemeinden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.
Wiesbaden, den 18. Februar 1914.

Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.

3-Nr. I. 518.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1914.

Der Bürgermeister, Hrbäcker.

Bekanntmachung

Das Verzeichnis der Wasserläufe 2. Ordnung in der Provinz
Hessen-Nassau liegt gemäß § 5 Abs. 1 des Wassergesetzes vom 7.
April 1913 (R.-G. S. 33 ff.) vom 24. d. Mts. ab auf die Dauer
von 6 Wochen (d. i. bis zum 7. April d. Js. einschließlich) auf
Zimmer 4 des Königl. Landratsamtes, Vellingstraße 16, sowie auf
dem Rathaus hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Innerhalb der genannten Frist können Einswendungen gegen
das Verzeichnis bei dem Herrn Landrate schriftlich oder zu Pro-
tokoll angebracht werden.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1914.

3-Nr. 1264.

Der Magistrat, Hrbäcker.

Bekanntmachung

Die Weinblütenspritzungen werden darauf aufmerksam gemacht,
daß die Weinblütenspritzung eingeleitet und in Betrieb ge-
nommen ist.

Es ist die Bestimmung getroffen, daß von jetzt ab an jedem
Mittwoch nachmittag die Anzahl geöffnet ist, und daß alles Holz,
das desinfectiert werden soll, jedesmal bis zum vordringenden
Dienstag vormittag im Rathaus angezeigt sein muß. Das Ver-
bringen der Reben nach der Desinfectionsanstalt und Wegholen
von dort, ist Sache der Weinbergbesitzer.

Aus den Anzeigen, die schriftlich gemacht werden müssen, muß
genau ersichtlich sein, die Menge und Sorte des Holzes, woher
und von wem dasselbe stammt, sowie die Angabe des Karten-
blatts, der Nummer der Parzelle und des Flächeninhalts nach
dem Flurbuch und der Reihenfolge des zu beplantenden Grund-
stücks.

Zur Erleichterung dieser Anzeigen sind Formulare hergestellt,
die im Rathaus zu haben sind.

Die für die Desinfection der Reben entliehenden Kosten haben
die betr. Weinbergbesitzer zu tragen und sind von denselben später
auf Anforderung an die Stadtkasse zu zahlen.

Heber die vorchriftsmäßig statgefundene Desinfection der Re-
ben wird von dem ausschließlich desinfectierenden eine Bescheinigung
erteilt, die im Rathaus abzugeben ist. Gegen Abgabe dieser Be-
scheinigung wird der polizeiliche Erlaubnischein zum Verpflanzen
der Reben ausgestellt. Dieser polizeiliche Erlaubnischein ist dem
zuständigen Feldherrn bei Beginn der Pflanzung abzugeben. Die

Feldherrn sind angewiesen, streng auf die Befolgung der gegebenen
Vorschriften und Anordnungen zu achten und jede Zuwiderhand-
lung zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 20. Februar 1914.

3-Nr. 1280. Die Polizeiverwaltung, Hrbäcker.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Zum Tode des Generalleutnants v. Lindenan.

Leier. Der Kaiser sandte an die Witwe des verstorbenen,
erst kürzlich zum Gouverneur von Reg ernannten Generalleutnants
v. Lindenan folgendes Telegramm: „Zu dem plötzlichen, mich tief
berührenden Tode Ihres Mannes spreche ich Ihnen meine herzlichste
Teilnahme aus. Ich habe den Entschlafenen, den ich seit langen
Jahren kannte, als Soldat und Mensch hochgeschätzt und habe noch
Großes von ihm erwartet. Sein Tod ist für mich und die Armee
ein herber Verlust. Gott sei Ihnen und den Ihren mit seinem
Trost nahe.“

Der neue König.

Petersburger Erinnerung. Der biedere Ghod. Die schwere Sprache.
Die erste albanische Uniform. Kein Heer und kein Geld.

Der neue Fürst von Albanien hat es schwerer als irgend einer
der anderen Fürsten, die aus dem alten Europa nach der Balkan-
halbinsel gerufen wurden, um dort einen jungen Thron einzu-
nehmen. Karol von Rumänien, Ferdinand von Bulgarien, Georg
von Griechenland fanden schwer geprüfte Staatsweisen vor, aber
immerhin waren es doch Staatsweisen, deren Besatzer in der
Hauptmenge ein und derselben Kirche angehörten. Aber Albanien
besteht aus sieben getrennten türkischen Gebietsteilen, deren Be-
wohner teils Christen, teils Befolger des Islams sind, und die nur
durch das gemeinsame Band des Hasses gegen die türkischen Zwing-
herren und die benachbarten Montenegroer zusammengehalten
wurden. Darnach soll nun ein Staat gemacht werden.

Sein erster Herrscher hat, nachdem er früher alle anderen
Hauptstädte besucht hat, auch dem Zaren in Petersburg noch eine
Antritts-Besuche ab. Albanien hat bisher keine russische Domäne,
wie dies zeitweise die übrigen Balkanstaaten gewesen sind; aber der
russische Einfluß und der russische Rubel werden auch dort Boden
finden, und so ist es begreiflich, daß der neue Fürst Wilhelm an der
Krona Parteilichkeit sucht. Eine eigene Politik kann Albanien ja vor-
erst nicht treiben, es muß froh sein, wenn ihm die Gunst der gre-
ßen Mächte zu „guten Freunden und getreuen Ratsberatern“ verhilft.
Diese Petersburger Reise eines deutschen Prinzen weist die Er-
innerung an die zum gleichen Zweck vor mehr als dreißig Jahren
unternommene Fahrt des Königs Alexander Battenberg, der später
mit der russischen Krone in überaus trübe Erfahrungen
machen sollte. Dem ersten albanischen Herrscher wird hoffent-
lich der Rat erteilt bleiben, der dem ersten Bulgaren-Fürsten
zuteil ward.

Dem mit der Träne im Orient ist es eine eigene Geschichte, sie
hält nicht. Mit Ausnahme von Rumänien hat es überall offene
und verfeindete Revolutionen gegeben. Königs- und Ministermorde
sind keineswegs vereinzelt. Der Führer der albanischen Depu-
tation, Ghod Vahshi, ist der mächtigste Mann in Albanien; er wird
heute ein Biedermann genannt, aber man soll nichts berufen!
Jedenfalls hat er nicht aus Patriotismus und Geduld auf die
eigene Fürstenkandidatur verzichtet, sondern nur, weil ihm alle
Glieder seiner weitverzweigten Sippe angründigt hatten, sie
würden ihn nicht anerkennen. Ein Albaner traut dem andern
nicht.

Unter den schwersten Aufgaben, die des neuen Regenten harren,
ist eine der wichtigsten die Erlernung der albanischen Sprache.
Die hat es in sich. Russisch und ungarisch kann man nicht dagegen
auf. Eine weitere dringende Aufgabe ist die Bildung einer Armee
oder, sagen wir besser, einer militärischen Truppe. Bisher hat
Albanien nur eine Gendarmarie, wird aber, obwohl die Sache läch-
lig Geld kostet, um eigene Soldaten nicht herumkommen. Die
Albaner sind tapfere Leute, aber mit der Disziplin ist es schlecht
bestellt. Einer traut nicht nur dem andern nicht, sondern er hütet
sich auch nach ein ganz Teil geheser, wie jeder andere Mensch.
Um einen metallenen Handdruck tut er viel, aber damit kann doch
nicht jeder Soldat beglückt werden. Immerhin mag die Reueit
des Soldatenmenschen viel tun und darnach die Mittel, den Nachbarn
zu beweisen, was der Albaner für ein furchter Kerl ist.

Die erste albanische Uniform hat der Fürst Wilhelm für sich
selbst machen lassen. Sie macht des orientalischen Gewandens wegen
malerisch sein und auch der hochgehobenen Status des Monarchen
entsprechen, der in Potsdam bekanntlich Manen-Major war. So
ist denn eine Art Sultans-Uniform mit einfachen Verzierungen
gewählt worden, zu der die weiße Sammetmütze gehört. Viel
Kavallerie kann natürlich in den albanischen Bergen nicht gehalten
werden, und so wird sich die künftige Armee auf Schützen und Ge-
birgs-Batterien beschränken müssen.

Der Ueberfluß an Geldmangel legt da Schranken auf, denn auch
zum willkürlichen Steuererwerb muß der Albaner erst erlangen wer-
den. Aber nichts kann besser gehen, als Curapa bent, wenn der
neue Fürst Ghod hat. Ein Glücksfall schafft da unten leicht mehr,
wie die größte Diplomaten-Weisheit.

Der Tunnel unter dem Vermekanal.

London. Unter den Auspizien des Kanal-Tunnel-Komitees
des Unterhauses fand eine große Versammlung von Geschäftsleuten
statt, an der Vertreter des Kriegsministeriums und anderer Re-
gierungsämter teilnahmen. Die Versammlung nahm einstimmig
einen Bescheid zu Gunsten des Bauers des Kanal-Tunnels an und
beschied die Anleihe aus, daß der Tunnel die herkömmlichen
England zu Frankreich und den anderen Kontinentalmächten
streigen werde. Von zahlreichen bedeutenden Persönlichkeiten wur-
den Zuschriften verlesen, in denen der Bau des Tunnels belob-
set wird. Es wurde betont, daß der Tunnel für Englands Handel
von großem Nutzen wäre, während er in Kriegszeiten leicht mit
Dynamit zerstört werden könnte.

Wesle Mittellungen.

Strasbourg. An der Donnerstag mittag auf dem Kaiserplatz
aus Anlaß des Geburtsfestes des Königs von Württemberg vor
dem Kommandierenden General von Deimling stattgefundenen Pa-
rade, bezw. Vorbeimarsch, nahm auch zum ersten Male eine zu-
fällige zu einer Uebung hierher gekommene Radfahrerabteilung der
Jägerbataillon in Kolmar und Schlettstadt teil. Der Vorbeimarsch
der Radfahrer erfolgte in Jugendform zu Fuß in halber Gangart
und die exakten Bewegungen sowie die gute Haltung der neuen
Truppe fand allgemeine Bewunderung.

Kiel. 26. Februar. Prinz Adalbert von Preußen, bisher Na-
vigationsoffizier des Kreuzers „König“, wird am 1. April Flaga-
leutnant der Hochseeflotte.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

* Mit dem Aufstellen des Radelwehrs bei der hiesigen
Schule ist man seit Mittwoch beschäftigt. Die Wasserhöhe des
Staatspegels betrug gestern 1,85 Meter. Die Staube des la-
nallierten Röhrens wird bald wieder normal sein. Ein kleines
Schwimmspiel in dem hiesigen Schwimmteich, das ein gestrandetes, bisher
bedenkliches Rheinschiff, welches in der Nähe der „Wandlung“ mit
dem Bug auf Grund geraten war. Zwei Tage wurde mit allen
Hilfsmitteln gearbeitet, bis dasselbe wieder flott gemacht war und
seine Reise fortsetzen konnte.

Am nächsten Sonntag, den 1. März, hält im Saale des
„Frankfurter Hofes“ der Hochheimer Bürger-Verein eine öffent-
liche Versammlung betriebs der Marktplatzfrage ab. Alle Inter-
essierten, auch Nichtmitglieder, haben zu dieser Versammlung Zu-
tritt. (Siehe Anzeige.)

* Die Grundwasserhöhe in unserem Stadterring ist eine so
bedeutende, daß viele Hausbesitzer Brunnen und Keller täglich
auspumpen müssen.

* Ausschändigung der Kriegsbeordnungen und
Fahntzen an die Personen des Beurteilung-
standes. Das Rgl. Bezirkskommando teilt folgendes mit: 1. Die
Kriegsbeordnungen und Fahntzen für das Ausbildungsjahr
1914/15 (1. April 1914 bis 31. März 1915) werden im Bereich des
Landwehrbezirks Wiesbaden in der Zeit vom 10. bis 20. März
durch die Post zugestellt. 2. Die bis jetzt dem Bezirksfeldwebel
dienstlich noch nicht zur Kenntnis gebrachten Wohnungsveränder-
ungen sind sofort zu melden. Für unterlassene Meldung — was
sich bei der Zustellung der Kriegsbeordnungen und Fahntzen
herausstellt — tritt Bestrafung ein. 3. Jeder Mann, der sich bis
25. März abends nicht im Besitze einer neuen Kriegsbeordnung
oder Fahntze befindet, hat dies sofort seinem Bezirksfeldwebel zu
melden. Für unterlassene Meldung — was sich bei den Kontroll-
versammlungen usw. herausstellt — tritt Bestrafung ein. 4. Die
vom 1. April 1914 nicht mehr gültigen gelben Kriegsbeordnungen
oder Fahntzen sind an diesem Tage durch die Mannschaften selbst
zu vernichten, die neuen roten Kriegsbeordnungen oder Fah-
ntzen sind in den Militär- oder Ortskommandos einzuliefern.

* Die Paul- und Klara-Festung III zu Beginn des
Martins am Mittwoch im Wiesbadener Schlacht- und Viehhof bei
einem Transporte hierher aus Norddeutschland festgesetzt worden.
Infolgedessen mußte der ganze Auftrieb: 38 Kühe, 212 Kälber,
34 Schafe und 517 Schweine abgelehrt und durfte kein Stück
Wich aus dem Viehhofe ausfahren.

10. Wiesbaden. Der 23jährige Peter Sed aus Eisenbach im
Goldener Grund, der am 5. Januar d. J. abends seinen Vater, den
Landwirt Peter Sed IV erötet haben soll und im Wiesbadener
Landgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft überführt wurde,
hatte gegen diese seine Inhaftierung Beschwerde erhoben. Diese
wurde jedoch von der Strafkammer Wiesbaden zurückgewiesen.
Kunneke schreibt die weitere Beschwerde am Oberlandesgericht
Frankfurt a. M. Anklage ist bis heute noch nicht erhoben, wird
aber aller Voraussicht nach nur auf Körperverletzung mit Todes-
erfolg hinauslaufen.

— Die günstige Wirkung des Generalpardon erhält aus der
Tatsache, daß ein hiesiger Einwohner, der 9000 Mark Jahres-
einkommen verdienende und sich bei Wohnungen der Steuerbehörde
hiesig hochwertig, nach seiner Entlassung zum Wehrdienst ein
jährliches Einkommen von über 100 000 Mark verdienende ein-
— Heute morgen nach 6 Uhr drach in einer Schneidemerkstatt
in dem Konventionsgebäude Martin, Vellingstraße 41, ein Brand aus,
den fertige Kleider, Stoffe, Möbelstücke u. dergl. zum Opfer fielen.

10. Wiesbaden. Am 8. Uhr kürzte der Soldat Otto Humberger
in der Nähe des Holzhauserbüsschen bei der herrlichen Dunkel-
heit in den Straßenrinnen und zog sich einen Sturz des linken
Unterarmes zu. Er kam ins städtische Krankenhaus.

10. Nachdem das Kreisgericht für das Kreisaußerehen zur
Errichtung eines Neubaus für die Kreisaußen- und
Spargasse auf dem Grundstück Vellingstraße 42 in Wiesbaden unter
dem Vorhitz des Geheimen Oberbauamts Professor Hermann-Dorn-
stadt gesprochen und den ersten Preis von 2000 Mark dem Rönig-
lichen Bauamt C. Wetz zu Köln — „Kommuni. Bauamt“ — zu-
erkannt hat, hat nunmehr die eingelegte Bauanmeldung dem
Träger des ersten Preises, Bauamt Wetz zu Köln, den Auftrag
erteilt, die erforderlichen Pläne für den Bau auszurufen. Die
Ausführung der einzelnen Arbeiten, die Aufstellung der Kosten-
anschläge erfolgt von der Landesdirektion in Wiesbaden. Die
Oberaufsicht bei dem Bau führt Bauamt Wetz.

Frankfurt. Der Geburten-Rückgang macht sich auch hier in
bedenklicher Weise geltend. Unter Berücksichtigung der Zunahme
der Einwohnerzahl durch Zuwanderung usw. ergibt sich von 1904
bis 1913 ein Sinken der Geburten von 28,6 auf 20,3 Prozent.
Dieser Rückgang wäre nach viel höherer, wenn er nicht begleitet
würde von einem sehr strengen Winterwunder der Gebur-
ziffer, die sich, aus Taufend gerechnet, seit 1904 von 15,7 auf 11,7
herabgelassen hat.

Königsheim. Die Königin Wilhelmine der Niederlande ist Mit-
woch nachmittag 2 Uhr nach dem Haag juridisgerreift.

...erkannte und ... Herr, weil ... die junge ... Franzesta ... übertrug ... die Hand ...

...man kann nicht ... Der alte Herr ... In einem der ... Der Krieger war ... Die Jungfrau ... Das ganze ... Ribbeck ... Das junge ... Die Jungfrau ... Das junge ... Das junge ...

Wie oft der ... Die alte Herr ... Das junge ... Die Jungfrau ... Das junge ... Das junge ... Das junge ... Das junge ...

Die alte Herr ... Die Jungfrau ... Das junge ... Das junge ... Das junge ... Das junge ... Das junge ... Das junge ...

